



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Finanzen  
**Verfasser/in** Sina Conti  
**Vorlage Nr.** 097/2020  
**Datum** 02.07.2020

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Anhörung	14.07.2020	
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Anhörung	14.07.2020	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Anhörung	14.07.2020	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	21.07.2020	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	28.07.2020	

### Betreff:

**Abschluss der Jahresrechnung 2019 -  
Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2020**

### Anlagen:

Anlage 1: Ermächtigungsübertragungen Verwaltungsbudgets

Anlage 2: Überträge Investitionen

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt das vorläufige Ergebnis 2019 zur Kenntnis.
2. Die Restmittel aus der Budgetabrechnung werden gemäß Anlage 1 genehmigt.

**4.166.223,49€**

3. Bei den Investitionen (Anlage 2) werden Einnahmeansätze für den Verkauf für Grundstücke im Baugebiet Belist (2.948.000 €) sowie für das Zollquartier (1.578.536,52 €) nach 2020 übertragen.

**-4.526.536,52 €**

4. Die Grunderwerbsmittel für das Zentralklinikum (1.156.296,70 €) sollen vollständig, die allgemeinen Grunderwerbsmittel (150.000 €) teilweise übertragen werden.

**1.306.296,70 €**

5. Bei den Investitionen (Anlage 2) werden folgende Beträge abweichend von ihrer ursprünglichen Bestimmung übertragen:

- a. Die Restmittel der Maßnahme „Fridolinschule, Schulhofgestaltung“ (200.000 €) sollen für die Sanierung der Fridolinschule verwendet werden.
- b. Von den Restmitteln der Maßnahme „Belchenstraße, 3. BA Boulevard“ in Höhe von 70.884,17 € sollen 70.000 € für Poller in der Innenstadt verwendet werden.
- c. Die Restmittel der Maßnahme „Sanierung Inzlingerstraße“ (111.705,58 €) sollen für die Maßnahme „Rebgasse“ verwendet werden.

6. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Investitionsmittel kraft Gesetz nach § 21(1) GemHVO übertragen werden:

Laufende Maßnahmen und abgeschlossene, noch nicht abgerechnete, Maßnahmen

**18.277.356,03 €**

Saldo 3. bis 6. (Anlage 2, Investitionen)

**15.057.116,21 €**

## Personelle Auswirkungen:

keine

## Finanzielle Auswirkungen:

siehe Begründung

## Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

### Begründung:

#### 1. Vorläufiges Ergebnis 2019 (Planabweichungen):

Das Jahr 2019 wird deutlich besser abschneiden, als geplant. Derzeit wird beim ordentlichen Ergebnis mit einer Verbesserung von 5,1 Millionen Euro gerechnet. Kleinere Abweichungen ergeben sich noch nach der Verbuchung der Abschreibungen sowie der Auflösung von Sonderposten.

Planabweichungen 2019:

Ergebnisrechnung 2019		Finanzrechnung 2019	
Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen laufende Verwaltung	Auszahlungen laufende Verwaltung
+4,5 Mio. €	-0,6 Mio. €	+4,1 Mio. €	-2,3 Mio. €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>+5,1 Mio. €</b>	Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verw.:	<b>+6,3 Mio. €</b>
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
		+5,1 Mio. €	-2,4 Mio. €
		Saldo aus Investitionstätigkeit:	<b>+7,5 Mio. €</b>
		Einzahlungen Kredite	Auszahlungen ordentliche Tilgung
		+3,5 Mio. €	<b>+3,4 Mio. €</b>
		Saldo aus Finanzierungstätigkeit:	<b>+0,04 Mio. €</b>
		<b>Änderung Finanzierungsmittelbestand:</b>	<b>+13,9 Mio. €</b>

Die Erträge liegen rund 4,5 Millionen Euro über den Planansätzen.

Verbesserungen ergeben sich vor allem bei verschiedenen Zuschüssen des Landes (+1,3 Mio. Euro), welche nicht bzw. nicht in voller Höhe geplant waren. Darunter fallen v.a. Bauunterhaltungszuschüsse für die Hellbergschule und das Hans-Thoma-Gymnasium (insg. +713.000 Euro), Zuwendungen für das Integrationsmanagement (+219.000 Euro) oder die Digitalisierung an Schulen (+332.000 Euro). Auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer liegt rund 565.000 Euro über Plan, da die Bundesbeteiligung für die flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft und Heizung aufgrund der unsicheren Rechtslage nicht im Ansatz enthalten war. Aus demselben Grund wurde auch der Integrationslastenausgleich nicht geplant, was ebenfalls zu Mehrerträgen in Höhe von rund 372.000 Euro führt. Daneben tragen höhere Schlüsselzuweisungen (+270.000 Euro), höhere Bundeszuschüsse (+195.000 Euro) sowie die Gewinnausschüttung des EB Werkhof und Betriebszweig Stadtgrün (insg. + 256.000 Euro) zum guten Ergebnis bei.

Weitere Mehrerträge ergeben sich durch die Rückerstattung von Betriebskosten verschiedener KITAS (+176.000 Euro), höhere Verwaltungsgebühren (+135.000 Euro), höhere Benutzungsgebühren (v.a. Parkgebühren und Rückersatz Anschlussunterbringung) (+357.000 Euro) sowie durch höhere sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (+555.000 Euro). An dieser Stelle sind die Erträge meist schwer zu kalkulieren, da es sich in vielen Fällen um Rückzahlungen aus bereits abgeschlossenen Altjahren oder Schadensersatzansprüche handelt. Zu bedenken ist darüber hinaus, dass dem in vielen Fällen auch entsprechende Mehraufwendungen gegenüberstehen. Höhere Erträge, die jedoch nicht zahlungswirksam sind, ergeben sich durch die Auflösung von Wertberichtigungen (Beglückene Forderungen, die bereits abgeschrieben waren: rd. 840.000 Euro). Mindererträge haben sich vor allem bei der Gewerbesteuer, aufgrund der rückläufigen Konjunktur ergeben (-850.000 Euro). Daneben liegt auch die Vergnügungssteuer wegen gesetzlicher Änderungen unter dem Ansatz (-370.000 Euro). Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer hat die Stadt Lörrach ein Minus von rund 400.000 Euro zu verzeichnen.

Die Aufwendungen liegen rund 600.000 Euro unter den Planansätzen.

Bei den zahlungswirksamen Aufwendungen ergibt sich sogar ein Minus von ca. 1,7 Mio. Euro. Minderaufwendungen sind v.a. bei der Bauunterhaltung (-574.000 Euro), bei den Mieten und Pachten (-281.000 Euro) und beim Personal (1,2 Mio. Euro), aufgrund vieler nicht besetzter Stellen, zu verzeichnen. Daneben gab es einen geringeren Mittelabfluss bei diversen Bebauungsplänen sowie verschiedenen Projekten im Bereich Umwelt und Klimaschutz. In vielen Fällen haben sich Maßnahmen jedoch nur verschoben, was abermals zu hohen Ermächtigungsübertragungen führt, wodurch ein Großteil der Liquidität aus dem guten Jahresergebnis gebunden bleibt und somit nicht für neue Investitionen eingesetzt werden kann.

Dem gegenüber stehen wesentliche Mehraufwendungen bei der Grün- und Baumpflege (+525.000 Euro) sowie durch verschiedene Steuernachzahlungen (+350.000 Euro). Darüber hinaus wirken sich Forderungsabschreibungen (+695.000 Euro) sowie der

Kursverlust bei den Schweizer-Franken-Darlehen (335.000 Euro), welche beide nicht zahlungswirksam sind, auf das Ergebnis aus.

Bei den veranschlagten Investitionseinzahlungen konnten unter anderem die Grundstücksverkäufe „Belist“ (15,32 Mio. Euro), „Innocel-Quartier“ (0,6 Mio. Euro) sowie „Westlich Innenstadt“ (0,6 Mio. Euro), nicht oder nur teilweise abgewickelt werden. Für die erstgenannte Maßnahme wird ein Übertrag gebildet, die letztere steht derzeit mit aktualisiertem Ansatz im Haushaltsplan 2020.

Bei den Investitionsauszahlungen wurden rund 2,39 Mio. Euro weniger ausgegeben, als veranschlagt waren. In Kombination mit den Vorjahresresten führt die Planabweichung jedoch erneut zu erheblichen Überträgen.

Weitere Ausführungen können dem Vorbericht des Haushaltsplans 2020 entnommen werden.

## 2. Verwaltungsbudgets (Anlage 1):

Die Überträge liegen leicht unter denen des Vorjahres. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde auf pauschale 50% Überträge bzw. auf einen 100% Übertrag im Globalbudget Kultur verzichtet. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 wurden bereits in einigen Bereichen Mittel gekürzt unter der Voraussetzung, dass noch nicht abgeschlossene oder zeitlich verzögerte Projekte bzw. Maßnahmen mit Restmitteln fortgeführt werden können. Dazu gehören eine Vielzahl laufender Bebauungsplanverfahren, anstehende Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie diverse Projekte aus dem Bereich Umwelt- und Klimaschutz.

Die Übertragungsquote aus den Verwaltungsbudgets liegt bei 58 % (Vorjahr 69%).

<b>Ermächtigungsübertragungen</b>			
	<b>Verwaltungsbudgets</b>	<b>Investitionsausz.</b>	<b>Gesamt</b>
<b>2019</b>	<b>4.166.223,49</b>	<b>19.583.652,73</b>	<b>23.749.876,22</b>
<b>2018</b>	4.386.290,66	20.071.688,65	24.457.979,31
<b>2017</b>	3.424.377,04	14.760.200,80	18.184.577,84
<b>2016</b>	2.405.684,10	7.251.898,75	9.657.582,85
<b>2015</b>	3.272.895,15	8.528.372,89	11.801.268,04
<b>2014</b>	4.408.330,49	8.006.479,16	12.414.809,65
<b>2013</b>	4.977.546,51	10.064.593,22	15.042.139,73
<b>2012</b>	3.715.342,81	8.940.344,29	12.655.687,10
<b>Schnitt</b>	<b>3.844.586,28</b>	<b>12.150.903,81</b>	<b>15.995.490,09</b>

## 3. Investive Einzahlungen

Im Rahmen der Evaluierung des NKHR im Jahr 2016 wurde in der Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung, analog der Regeln aus der früheren Kameralistik, der

Übertrag von Investitionseinzahlungen ermöglicht. Nach § 21 (1) GemHVO bleiben die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen, deren Eingang sicher ist, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Für die Stadt Lörrach ergibt sich dadurch der Vorteil, dass der Saldo der Ermächtigungsübertragungen und die darin gebundene Liquidität insgesamt geringer ausfallen. Zudem lassen sich einzelne Investitionsvorhaben in der Mehrjahressicht übersichtlicher darstellen. Es entstehen tendenziell weniger Mehrfachplanungen für dieselbe Einnahme; Planabweichungen sind zudem einfacher nachzuvollziehen.

Der Großteil der Grundstücke im Baugebiet „Belist“ wurden mittlerweile veräußert. Für die restlichen Flächen, auf denen Mietwohnungen entstehen sollen, werden Mittel in Höhe von 2.948.000 Euro übertragen.

Für das Zollquartier wurden bis 2019 insgesamt 3.015.000 Euro Ausgaben, verbunden mit Einnahmen in Höhe von 2.010.000 Euro bereitgestellt. Zuschussmittel in Höhe von 431.463,48 Euro gingen bisher bereits ein. Unter der Berücksichtigung, dass die Förderung durch den Bund zwar nur insoweit zu erwarten ist, wie auch entsprechende Ausgaben getätigt werden, kann anhand der im Zuschussbescheid garantierten 2/3-Förderung dennoch von einer gesicherten Einnahmesituation ausgegangen werden. Es wäre nicht sachgerecht, ausschließlich die Ausgaben zu übertragen. Selbst ein saldierter Übertrag ausgabenseitig würde der Bruttodarstellung mit getrenntem Einnahmeübertrag in Bezug auf die Übersichtlichkeit nachstehen.

#### **4. Grunderwerbsmittel**

Von den Restmittel des allgemeinen Grunderwerbs (662.587,54 Euro) sollen 150.000 Euro übertragen werden. Diese werden sowohl für die Nachzahlungsverpflichtungen aus Grundstückskäufen für "Neumatt-Brunnwasser" und das frühere Gewerbegebiet „Brombach-Ost" sowie für Ankäufe von Grundstücken für "Salzert-Erweiterung" und "Neumatt-Brunnwasser" benötigt. Die Restmittel beim Zentralklinikum sollen ebenfalls für diverse Nachzahlungsverpflichtungen, aber auch für Zukäufe von Ausgleichsflächen und anderen Grundstücken verwendet werden.

#### **5./6. Laufende investive Baumaßnahmen**

Vor allem aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie, sollen Mittel verschiedener Projekte, welche sich zeitlich verschoben haben, nicht übertragen werden. Dazu gehören z.B. die Rathaussanierung oder der Straßenbau Neumatt-Brunnwasser. Dadurch soll verhindert werden, dass unnötig Liquidität gebunden wird. Sobald diese Projekte mittelfristig umgesetzt werden, müssen neue Mittel in den jeweiligen Haushaltsplänen zur Verfügung gestellt werden.

Nicht umgesetzt werden soll die Umgestaltung des Verkehrsknoten Aichelepark, sodass an dieser Stelle Mittel in Höhe von 900.000 Euro übrigbleiben. Davon ausgenommen sind die Restmittel für die Baslerstraße (1.394.761,94 Euro), welche für Restarbeiten und ausstehende Schlussrechnungen weiterhin benötigt werden. Ebenfalls nicht übertragen werden die Mittel für „Regenüberlaufbecken links und RÜB 119b“, da die Maßnahme nicht im Kernhaushalt sondern beim EB Abwasser abgewickelt wird.

Daneben sollen Restmittel verschiedener Maßnahmen umgewidmet werden. Dazu gehören die Mittel, welche für die Umgestaltung des Schulhofes der Fridolinschule (200.000 Euro) vorgesehen waren, jetzt jedoch für die Sanierung des Schulgebäudes verwendet werden sollen. Nicht verbrauchte Ansätze der Maßnahme „Belchenstraße, 3. BA Boulevard“ (70.884,17 Euro) sollen zum größten Teil (70.000 Euro) für die Poller in der Innenstadt bereitgestellt werden. Nicht ausreichend werden die bisher eingeplanten Mittel für die „Rebgasse“ sein, weshalb die Restmittel der „Sanierung Inzlingerstraße“, welche zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden soll, hierfür übertragen werden sollen.

Überzogen wurde der Ansatz bei der Sanierung der Rosenfelssporthalle (-34.216,90 Euro). Auf einen Ausgleich der Maßnahme im Jahr 2019 wurde jedoch verzichtet, stattdessen wird der Betrag entsprechend im Jahr 2020 gesperrt. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um die bisher zur Verfügung gestellten Mittel nicht zu erhöhen, da es sich nicht um Mehrkosten im Projekt insgesamt, sondern lediglich um eine zeitliche Verschiebung handelt.

Die laufenden oder noch nicht abgerechneten Baumaßnahmen benötigen keine Genehmigung durch den Gemeinderat, da sie kraft Gesetz weiter zur Verfügung stehen.

Die GemHVO-Doppik führt hierzu in § 21 (1) folgendes auf:

*„Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen nach § 3 Nummern 18 und 19, deren Eingang sicher ist, bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.“*

Peter Kleinmagd  
Stadtkämmerer